Bruno Arnold Landrat (parteilos) Bodenwaldstrasse 10, 6462 Seedorf



Seedorf, 27. März 2024

Interpellation zur aktuellen Situation der Urner Kantonalbank

Am Donnerstag, 29. Februar 2024, hat die Urner Kantonalbank (UKB) das Jahresergebnis 2023 präsentiert. Dieses ist mit einem Gewinn von 22,4 Millionen Franken sehr erfreulich ausgefallen. Die Gewinnausschüttung an den Kanton konnte wiederum erhöht werden und liegt neu bei 8,5 Millionen Franken.

Trotz dieses sehr guten Jahresergebnisses sorgt die Urner Kantonalbank nicht nur für positive Schlagzeilen. Am Dienstag, 5. März 2024, veröffentlichte das Online-Portal «Inside Paradeplatz» einen Beitrag mit dem Titel «In Uri flüchten die Cracks der Kantonalbank». In den letzten Monaten sei es zu einer «regelrechten Massenflucht» von Mitarbeitenden gekommen. So habe das gesamte Produktemanagement inklusive des Chefs des Teams den Bettel bei der UKB hingeschmissen. Zudem seien der Chef Prozesse, der Leiter Kredite und Immobilien und der Private-Banking-Boss weg. Zudem erhärtet der Artikel den Eindruck vieler Urnerinnen und Urner, dass die Bank insbesondere mit ihrer Zins- und Gebührenpolitik auf dem Buckel der Kleinsparer und KMU grosse Gewinne erwirtschafte, während beim Kundenservice und im Bereich der Vermögensberatung stets Dienstleistungen abgebaut oder gar an Dritte ausgelagert würden.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Der Kanton muss deshalb ein grosses Interesse an einer gut funktionierenden Bank mit stabilen Kundenbeziehungen haben. Auch als Arbeitgeberin muss unsere Bank eine bestimmte Vorbildfunktion ausüben. Deshalb ist die Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht über die Bank durch den Urner Regierungsrat gemäss Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank wichtig.

Gestützt auf Artikel 127ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die aktuelle Personalsituation und hat er Kenntnis von der gemäss «Inside Paradeplatz» erwähnten «regelrechten Massenflucht» des (Führungs-)Personals?
- 2 Die Urner Kantonalbank hat im vergangenen Jahr erneut vor allem im Zinsengeschäft zugelegt. Wie beurteilt die Urner Regierung die bisher eher zurückhaltende Zinspolitik der Urner Kantonalbank gegenüber den Sparerinnen und Sparern oder gegenüber den Urner KMU?
- 3 Als vor einigen Jahren Negativzinsen eingeführt werden mussten, begründete viele Banken unter ihnen auch die UKB damit die Einführung oder die Erhöhung von Gebühren. Negativzinsen sind inzwischen Geschichte. Gemäss kürzlich erfolgter Berichterstattung in den Urner Medien kommt es für die Urner Kantonalbank zurzeit dennoch nicht in Frage, die damals eingeführten

Gebühren wieder abzuschaffen – trotz der Rekordgewinne. Andere Kantonalbanken schaffen zum Teil Gebühren ab. Wie beurteilt der Urner Regierungsrat als Aufsichtsorgan der Bank diese Gebührenpolitik im Hinblick auf die Aufrechterhaltung langfristiger Kundenbeziehungen oder bezüglich Akquirierung von Neukunden?

- 4 Seit Herbst 2022 arbeitet die Urner Kantonalbank im Bereich Vermögensverwaltung mit dem Luzerner Finanzdienstleistungsunternehmen Weibel Hess & Partner zusammen. Welches Fazit zieht die Urner Regierung als Aufsichtsorgan der Bank nach rund anderthalb Jahren aus dieser Zusammenarbeit? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es sich bei diesem Outsourcing eines wichtigen Geschäftsbereichs um einen strategischen Entscheid und nicht lediglich um ein operatives Geschäft der Bank handelt, der den Eigner Kanton interessieren muss?
- 5 Gemäss «Inside Paradeplatz» soll es sich bei der Zusammenarbeit mit Weibel Hess & Partner faktisch um ein «Outsourcing des wichtigen Geschäftsbereichs» handeln. Für das Online-Portal heisst dies: «Weniger Kosten. Umgekehrt geht die Expertise im Geschäft mit den vermögenden Kunden verloren». Beurteilt die Urner Regierung diesen Umstand ebenfalls so oder hat dieses «Outsourcing» gar einen kausalen Zusammenhang mit dem Abgang vieler erfahrener Mitarbeitenden der Bank in diesem Bereich?
- Die Kritik an den «Tonangebern in Geschäftsleitung und Bankrat wächst spürbar», heisst es im Beitrag weiter. Gleichzeitig erreiche die Entschädigung für die operative Führung neue Höchststände. 2022 seien es für die drei Mitglieder der Geschäftsleitung 1,81 Millionen Franken gewesen, pro Kopf also deutlich mehr als ein Bundesratssalär. Wie hoch war die gesamte Entschädigung der Geschäftsleitung und wie hoch fiel die höchste Entschädigung im Geschäftsjahr 2023 aus? Wie beurteilt die Regierung diese Besoldungssituation? Müsste nun nicht auch grundsätzlich die Besoldungssituation des Umfeldes Uri mehr mitberücksichtigt werden, die auch nicht in allen Teilen vergleichbar ist mit anderen Kantonen und Regionen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation!

Erstunterzeichner

Bruno Arnold Landrat, Seedorf

Parteilos

Mitglied der Fraktion CVP - die Mitte

Zweitunterzeichner

Kelall lein

Rafael Keusch Landrat, Altdorf

CVP - die Mitte